

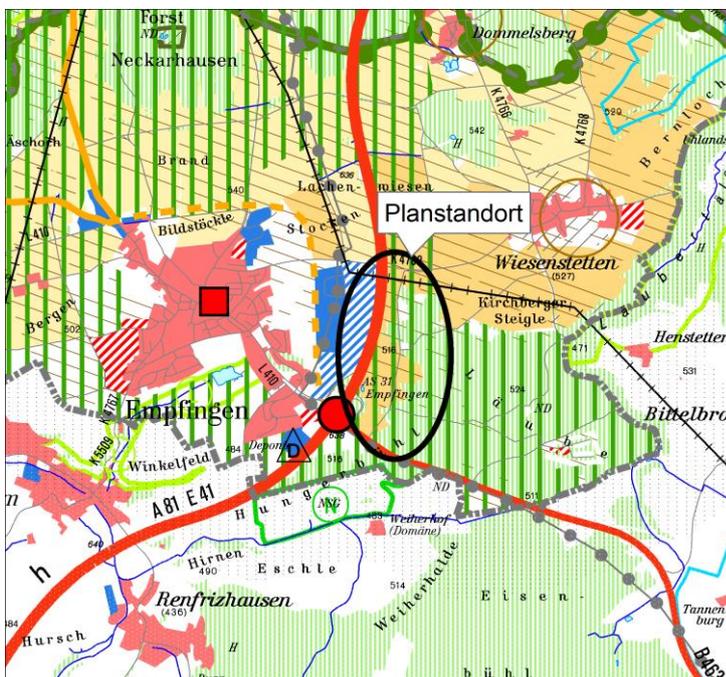


## 7. Änderung des Regionalplans 2015 – Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft in Empfingen

Hier: Durchführung Scoping gemäß § 9 ROG und § 2a LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Kreisstadt Horb am Neckar und die Gemeinde Empfingen haben sich zum Zweckverband Kommunalpark Stuttgart Singen A81 zusammenschlossen. Der Zweckverband hat am 29.03.2021 die Änderung des Regionalplans 2015 beantragt. Ziel des Antrages ist die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, um eine Gewerbefläche „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ realisieren zu können. Der Geltungsbereich des geplanten interkommunalen Gewerbegebiets umfasst insgesamt 52 ha. Ein Zielverstoß mit dem Regionalen Grünzug ergibt sich auf 38,8 ha; ein Zielverstoß mit dem Vorranggebiet für die Landwirtschaft auf 28 ha.



Der Verbandsdirektor

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Datum:  
10.02.2022

Unser Zeichen:  
JB

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:

Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:  
Jutta Bachmann  
bachmann@rvnsw.de  
07231-14784-25

Anschrift:  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

Telefon:  
+49-7231-14784-0

Homepage:  
www.rvnsw.de  
kultur.nordschwarzwald.de

Verbandsvorsitzender  
Klaus Mack, MdB

Verbandsdirektor  
Dr. Matthias Proske

Damit ist Zur Umsetzung der Planung ist eine Änderung des Regionalplans 2015 erforderlich. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 24.11.2021 der Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens zur Teilrücknahme des Regionalen Grünzuges und des Vorranggebietes für die Landwirtschaft zugestimmt.

Gemäß § 2a LplG ist bei einer Änderung des Regionalplans eine Umweltprüfung durchzuführen. Das hierzu erforderliche Scoping führen wir hiermit durch. Das Scoping-Papier erhalten sie in der Anlage zu diesem Schreiben, der Anhang zum Scoping-Papier ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://1drv.ms/u/s!AtjyBwLq2VHUGsRY1bAf8EmqzJb?e=TT8Rhu>.

Weitere Unterlagen zu diesem Verfahren sind auf unserer Website einsehbar:

<http://www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan-aenderungen-und-teilregionalplaene-rohstoffsicherung-landwirtschaft/im-verfahren/7-aenderung-des-regionalplans-2015/#c1400>

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie das im Scoping-Papier vorgeschlagene Vorgehen hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts sowie des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung mittragen können. Bitte prüfen Sie das Papier insbesondere auf fehlende Informationen und Datengrundlagen.

Sollte aus ihrer Sicht ein Scoping-Termin erforderlich sein, dann teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Bei größerem Interesse an einem solchen Termin, würden wir diesen optional am Dienstag, 17.03.2022 von 10:30 bis 12:30 Uhr anbieten, je nach Pandemiegeschehen im Online-Format oder in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald in Pforzheim.

Wir bitten Sie, uns eine Rückmeldung zum Scoping-Papier und zum optionalen Scoping-Termin bis zum **11.03.2022** schriftlich zukommen lassen. Sollten wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des Umweltberichts keine Anmerkungen oder inhaltlichen Ergänzungen von ihrer Seite vorliegen und dass wir die Umweltprüfung wie im Scoping-Papier vorgeschlagen vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Proske  
Verbandsdirektor

Anlage: Scoping-Papier